



Billettkauf im Zug: Dafür verlangt die Deutsche Bahn als Zuschlag nur 10 Prozent des Ticketpreises

Höchststrafe bei den SBB

Ticketkauf im Zug: Bei Schweizer Privatbahnen und im Ausland günstiger

Vor einem halben Jahr haben die SBB den Ticketkauf im Zug gestrichen. Wer dennoch ohne Billett einsteigt, zahlt 90 Franken extra. Eine K-Tipp-Stichprobe zeigt: Mit einer derart kundenfeindlichen Haltung stehen die SBB in Europa allein da.

Zuschlag» nennen die SBB die neue Gebühr beim Kauf eines Billetts im Zug. Doch der Betrag – 90 Franken – ist gleich hoch wie die Busse fürs Schwarzfahren in Regionalzügen ohne Zugbegleiter.

Ein Vergleich mit ausländischen Bahnen zeigt: So schlecht wie bei den SBB werden die Kunden, die im Zug ein Billett kaufen möchten, nirgendwo behandelt:

- **Frankreich:** Die Bahngesellschaft SNCF unterscheidet klar zwischen den Schwarzfahrern, die absichtlich kein Ticket kaufen, und solchen, denen es nicht gelungen ist, ein Bil-

lett zu kaufen oder zu entwerfen. Die Methode ist einfach: Wer ohne Billett einsteigt und unverzüglich den Kondukteur aufsucht, kann auch im Zug problemlos ein Ticket kaufen. Der Aufschlag: Fr. 12.–.

- **Deutschland:** Bei der Deutschen Bahn (DB) beträgt der Zuschlag für ein im Zug gelöstes Billett 10 Prozent des Normalpreises.

- **Österreich:** Hier können die Passagiere ebenfalls im Zug ein Billett kaufen. Bei der privaten österreichischen Westbahn sogar ohne Aufpreis. Bei den staatlichen österreichi-

schen Bundesbahnen (ÖBB) beträgt der Zuschlag lediglich Fr. 3.60.

- **Belgien bis Kroatien:** Auch in den meisten anderen europäischen Ländern ist es kein Problem, im Zug nachträglich ein Billett zu lösen – egal ob Belgien, Finnland, Kroatien, Norwegen oder Schweden. Aufpreis: 3 bis 5 Franken.

- **Italien:** Hier gibt es ebenfalls eine Billettpflicht. Die Gebühr für das Nachlösen im Zug kostet 60 Franken – ein Drittel weniger als bei den SBB.

Auch Schweizer Bahnunternehmen wie die Rhätische Bahn (RhB) und die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS) sind deutlich gastfreundlicher als die SBB: In ihren Zügen ist es nach wie vor möglich, ein Billett zu lösen – mit einem beschei-

denen Zuschlag von 10 Franken.

Auch beim spontanen Klassenwechsel von der 2. in die 1. Klasse kommen RhB und BLS im Gegensatz zu den SBB den Kunden entgegen: Sie zahlen

nur die Differenz zwischen den beiden Klassen. Einen Zuschlag gibt es nicht. Die SBB hingegen verlangen bei jedem Klassenwechsel zusätzlich eine Gebühr von 10 Franken.

Darko Cetojevic

UNTERSCHRIFTENBOGEN

Bestellen oder herunterladen

Mit der Volksinitiative «Pro Service public» wollen der K-Tipp und «Saldo» dafür sorgen, dass Bundesbetriebe wie SBB, Post und Swisscom den Bürgern in erster Linie einen guten und bezahlbaren Service bieten, statt einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften.

Unterschriftenbogen können Sie bestellen: K-Tipp, «Pro Service public», Postfach 431, 8024 Zürich, oder Tel. 044 266 17 17.

Die Bogen lassen sich auch unter www.proservicepublic.ch herunterladen (in der rechten Spalte «Unterschriftenbogen» anklicken) und ausdrucken.

Wichtig: Auf einem Bogen dürfen sich nur Stimmberechtigte eintragen, die in derselben politischen Gemeinde stimmberechtigt sind. Senden Sie auch nicht voll ausgefüllte Listen ein!

